

Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Sachsen



tolerant (U.)
am : verträglich
weitherzig * To
Duldsamkeit
To|le|ranz,
nik) Maß der
weichung vo
schriebenen
Tol

Die Sächsische Staatsregierung begegnet dem Rechtsextremismus mit großer Entschlossenheit. Sie verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz bestehend aus einer präventiven und einer repressiven Strategie.

Die präventive Strategie setzt auf Aufklärung und Information der Bürger des Freistaates sowie auf die politisch-argumentative Auseinandersetzung mit dem rechtsextremistischen Gedankengut und seinen Propagandisten. Dazu gehört die Unterstützung von Programmen und Projekten der politischen Bildung, der Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements. Ziel ist, Bürger aller Altersgruppen und Schichten für die Mitgestaltung eines demokratischen Gemeinwesens zu gewinnen und somit rechtsextremistischen Bestrebungen und Erscheinungen den Nährboden zu entziehen. Dabei kommt es vor allem darauf an, etablierte Multiplikatoren und traditionelle Meinungsbildner, wie Kirchen oder Sport- und andere Vereine, in die Kommunikation einzubeziehen.

Die repressive Strategie setzt auf die konsequente Verfolgung strafbarer Handlungen mit rechtsextremistischer Motivation. Dazu, insbesondere zur frühzeitigen Abwehr und effektiven Aufklärung rechtsextremistischer Straftaten, hat die sächsische Polizei ein breit gefächertes Bündel aufeinander abgestimmter und miteinander vernetzter Maßnahmen erarbeitet. Sämtliche Maßnahmen sind an dem Grundsatz ausgerichtet, bei besonders niedriger Einschreitschwelle alle rechtlichen und taktischen Möglichkeiten konsequent auszuschöpfen.



Markus Ulbig
Staatsminister des Innern

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'M. Ulbig'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

Markus Ulbig
Sächsischer Staatsminister des Innern

1. Bildung eines Landespräventionsrates

Im Freistaat Sachsen wurde im Jahr 2008 der Landespräventionsrat aus Repräsentanten und Vertretern von staatlichen Einrichtungen, freien Trägern und zivilgesellschaftlichen Stellen gebildet. Der Landespräventionsrat des Freistaates Sachsen unterstützt dabei auch und insbesondere Maßnahmen und Projekte, die auf die Bekämpfung jeglicher Erscheinungsformen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus abzielen.

Wesentliche Aufgaben des Landespräventionsrates sind u. a.:

- die Koordination, Vernetzung und Ressourcenbündelung interdisziplinärer Präventionsaktivitäten,
- die Optimierung gesamtgesellschaftlicher Präventionsinitiativen auf Landesebene,
- die Beratung der Staatsregierung, der Ressorts und weiterer Träger der Präventionsarbeit, insbesondere der kommunalen Präventionsgremien,
- die Initiierung, Unterstützung und Koordination der kommunalen kriminalpräventiven Gremien in den sächsischen Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie
- die Koordinierung von landesweiten Fördermöglichkeiten und Förderprogrammen.

Die Arbeit des Landespräventionsrates wird durch landesweite Fachtagungen und lokale Handlungsforen flankiert. Diese Veranstaltungen tragen dazu bei, das staatliche, kommunale und zivilgesellschaftliche Engagement vor Ort noch weiter zu vernetzen.



2. Förderprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“

Zur Stärkung der demokratischen Kultur in Sachsen hat die Staatsregierung das Förderprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ aufgelegt. Dabei werden Projekte von Vereinen, Initiativen und Kommunen mit Landesmitteln unterstützt, die die demokratische Kultur in Sachsen fördern und die freiheitliche demokratische Grundordnung stärken. Das Förderprogramm wird durch die Geschäftsstelle des Landespräventionsrates betreut.



Markt der Kulturen in Pirna

Dazu zählen Projekte, die

- Extremismus, insbesondere Rassismus und Antisemitismus, in unserer Gesellschaft abbauen helfen,
- demokratische Werte stärken, demokratische Handlungskompetenzen fördern sowie bürgerschaftliches Engagement motivieren,
- Toleranz und Akzeptanz unterschiedlicher religiöser, kultureller, ethnischer Zugehörigkeiten oder sexueller Orientierungen fördern und stärken,
- zum interkulturellen und interreligiösen Austausch beitragen,
- Opfer von Gewalt qualifiziert beraten und unterstützen,
- Multiplikatoren und Fachkräfte ausbilden, fortbilden und deren Arbeit inhaltlich und methodisch betreuen,
- zu einem lokal oder regional vernetzten Gemeinwesen unter Beteiligung maßgeblicher staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen sowie relevanter Akteure beitragen,

- durch beratende und wissenschaftliche Begleitung von Maßnahmen eine nachhaltige Entwicklung innovativer Handlungskonzepte initiieren.

Aus der Aufzählung geht hervor, dass der Handlungsansatz des Landesprogramms über die Rechtsextremismusprävention hinausgeht. Ein großer Teil der geförderten Projekte widmet sich aber speziell diesem Thema. Die Förderstatistiken der Jahre 2005 bis 2013 können auf der Homepage des Landespräventionsrates <http://www.lpr.sachsen.de/13059.htm> eingesehen werden. Über den gesamten Zeitraum wurden bislang nahezu 800 Projekte mit Fördermitteln von über 16 Mio. Euro unterstützt. Im aktuellen Doppelhaushalt des Freistaates wurden die Mittel im Landesprogramm um jährlich rund eine Million Euro aufgestockt. Damit stehen 2013 und 2014 jeweils 3 Millionen Euro zur Verfügung.

3. Aussteigerprogramm

Das AUSSTEIGERPROGRAMM SACHSEN ist ein gemeinsames Projekt des Landespräventionsrates im Freistaat Sachsen mit nichtstaatlichen Organisationen. Mit dem Programm wurde das bisherige Angebot für Aussteiger aus der rechtsextremistischen Szene um einen wichtigen Baustein ergänzt: eine sozialpädagogische Begleitung des Ausstiegs in den Händen nichtstaatlicher Organisationen.

Ziel der Unterstützung ist es, Aussteigern ein Leben in einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft ohne jede Einflussnahme der rechtsextremistischen Szene zu ermöglichen. Der Kontakt zum Programm kann auch durch Familienmitglieder und Vertrauenspersonen hergestellt werden.

Die Unterstützung wird Jugendlichen und Erwachsenen gewährt, die sich aus freien Stücken an das Programm wenden und u. a.:

- der rechtsextremen Szene angehören und an rechtsextremen Szeneaktivitäten mitwirken,
- Mitglied eines Vereines, Verbandes oder einer Gruppierung mit rechtsextremen Selbstverständnis sind,
- aktiv rechtsextreme Erlebnis- oder Musikangebote konsumieren oder aktiv daran teilhaben,
- in Freundeskreisen, Partner- oder Familienbindungen leben, in denen rechtsextreme Deutungsmuster dominieren.

Personen, die freiwillig aussteigen möchten, erhalten eine qualifizierte Hilfestellung zur Abkehr von der rechtsextremistischen Szene z. B. bei:

- der Abkehr von der rechtsextremistischen Szene,
- der Überwindung von Problemen (Schule, Arbeit, Wohnung, Sucht, Schulden),
- der Veränderung des sozialen Umfeldes,
- Kontakten mit Behörden und Beratungseinrichtungen

sowie in Sicherheitsfragen und Gefährdungssituationen.

Es werden Aussteiger beraten, betreut und unterstützt, unabhängig davon, ob jemand mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist, bereits verurteilt wurde, in einer sächsischen Justizvollzugsanstalt eine Haftstrafe verbüßt, der Bewährungshilfe unterliegt oder sich in einem laufenden Strafverfahren befindet.

Gefördert werden können grundsätzlich Projekte und Maßnahmen, welche entsprechend dem Aussteigerprogramm im Freistaat Sachsen

- a) zentral Anfragen und Informationen zu potentiellen Aussteigern aufnehmen, bewerten und weiter vermitteln,
- b) den Ausstieg von Personen, welche der rechtsextremistischen Szene angehörten oder mit dieser sympathisierten, sozialpädagogisch begleiten,
- c) durch beratende und wissenschaftliche Begleitung (Coaching) eine nachhaltige Entwicklung und Qualitätssicherung des Programms garantieren,
- d) bei außergewöhnlichen sächlichen Belastungen des Aussteigers unter Beachtung seiner Vermögens- und Einkommensverhältnisse vorübergehend unterstützend wirken.

Der Freistaat Sachsen ermöglicht das Aussteigerprogramm über eine entsprechende Förderrichtlinie. Dafür stehen jährlich 260.000,- Euro Haushaltsmittel zur Verfügung.

4. Umsetzung des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T) des Bundesministeriums des Innern (BMI) fördert in den ländlichen und strukturschwachen Gegenden Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus. Das Programm setzt dabei an bestehenden Strukturen an und unterstützt gezielt Vereine und Initiativen, die regional verankert sind. Insbesondere eigene Berater/-innen gegen Extremismus werden ausgebildet und zukunftssträchtige Methoden entwickelt, mehr Menschen für ein Ehrenamt zu begeistern.

„Zusammenhalt durch Teilhabe“ wird durch den Landespräventionsrat fachlich begleitet: die Geschäftsstelle des Landespräventionsrates fungiert zum einen als Koordinierungsstelle für Sachsen, zum anderen ist der Geschäftsführer ins Expertengremium berufen worden. Für die überwiegend im ländlichen Raum angesiedelten sächsischen Projekte (u. a. Landessportbund, Landesfeuerwehrverband, Wohlfahrtsverbände) sind für den Zeitraum 2010 bis 2013 rd. 3,8 Mio. Euro bewilligt worden. Bis 2016 schließt sich eine zweite Förderperiode an, in deren Rahmen weiterhin acht sächsische Projekte mit 6 Mio. Euro gefördert werden.

Beispielsweise wurden im Rahmen des Projekts „Im Sport verein(t) für Demokratie“ sogenannte „Demokratietrainer“ ausgebildet, welche nun sachsenweit präventiv in der Arbeit mit Vereinsverantwortlichen tätig sind und bei entsprechenden Vorfällen als unmittelbare Ansprechpartner und Berater

vor Ort aktiv werden. Diese Trainer können im Bedarfsfall angefordert werden oder gehen in Eigeninitiative auf Vereine zu und thematisieren etwaige Vorfälle, wobei es vor allem um die Sensibilisierung und Information von Funktionsträgern geht.

Der Regionalausschuss Sport und Sicherheit im Landespräventionsrat steht den sächsischen Fußball-Fanprojekten bedarfsweise als beratendes Gremium zur Verfügung. Diese Projekte werden über die Förderrichtlinie Fanprojekte gefördert. Die Fanprojekte selbst arbeiten nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) und engagieren sich gegen jegliche Formen der Diskriminierung und für den Abbau extremistischer Orientierungen, Vorurteile und Feindbilder. Aufgrund ihrer Vernetzung mit Behörden und lokalen Einrichtungen und der Nähe zu den jeweiligen Fußballvereinen stehen sie diesen im Beratungsfall zur Verfügung.

Zudem gibt es zahlreiche Publikationen, beispielsweise der Deutschen Sportjugend, die den Vereinen zur Verfügung gestellt werden (Auswahl):

- „Vereine und Verbände stark machen – zum Umgang mit Rechtsextremismus im und um den Sport“; Herausgeber: Deutsche Sportjugend,
- „11 Fragen nach 90 Minuten – Was tun gegen Rassismus und Diskriminierung im Fußball?"; Herausgeber: Deutsche Sportjugend,
- „Handreichung zum Umgang mit rechtsextremen Einflüssen im Sport“; Herausgeber: Landessportbund Sachsen,
- „Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus im Fußball – Erfahrungen und Perspektiven der Prävention“; Herausgeber: Deutsches Jugendinstitut.



5. Umsetzung des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz setzt das Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ um. Dieses Bundesprogramm wird aus dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ sowie aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz kofinanziert.

Das im Jahr 2011 begonnene Bundesprogramm setzt die im Jahr 2010 ausgelaufenen Vorläuferprogramme „Kompetent. Für Demokratie“ und „Vielfalt tut gut“ fort, die ebenfalls

durch das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz umgesetzt wurden. Im Rahmen des Bundesprogramms werden zum einen Beratungsleistungen für Kommunen, freie Träger und Bürgerinitiativen gefördert. Zum anderen werden im Rahmen des Bundesprogramms sogenannte „Lokale Aktionspläne“ in kommunalen Gebietskörperschaften angelegt und gefördert. Inzwischen gibt es in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten „Lokale Aktionspläne“. Diese Netzwerke tragen zur Stärkung der Demokratieentwicklung in kommunaler Verantwortung bei. Dieses bestehen-

de Netzwerk soll verstärkt, weiterentwickelt und unterstützt werden. Kommunen werden bei der Einführung lokaler Ansprechpartner bzw. Koordinatoren gefördert. Solche Stellen zur Extremismusintervention/-prävention haben sich bewährt. Diese Ansprechpartner koordinieren Netzwerke staatlicher und nicht-staatlicher Akteure in den Regionen. Bund und Land haben seit Programmbeginn rd. 4,5 Mio. Euro für die Projekte zur Verfügung gestellt. Für das kommende Jahr sind über 1 Mio. Euro für die Programmumsetzung in Sachsen geplant.



Mit manchen Leuten
kannst du einfach nicht gewinnen!

 Landespräventionsrat
Sachsen

Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz
www.lpr.sachsen.de

 Freistaat
SACHSEN

6. Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen im Rahmen der Rechtsextremismusprävention

➤ Durchführung von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen:

In Vorträgen und öffentlichen Diskussionsrunden informiert das LfV Sachsen – auch in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wie z. B. der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung – über Rechtsextremismus und dessen Erscheinungsformen im Freistaat Sachsen sowie speziell über Bestrebungen und Aktivitäten der NPD. Solche Veranstaltungen wurden zuletzt vor allem an Schulen, Einrichtungen der politischen Bildung, der Verwaltung, der Justiz und der Bundeswehr durchgeführt. Seit 2001 fanden über 260 Veranstaltungen (inklusive der nachfolgend beschriebenen) statt.

➤ Information kommunaler Verantwortungsträger:

In zahlreichen Beratungsgesprächen informiert das LfV Sachsen kommunale Entscheidungsträger über regionale rechtsextremistische Bestrebungen und Aktivitäten (darunter solche der NPD), damit Gegenstrategien entwickelt werden können. Seit dem Jahr 2005 ist das LfV Sachsen in die regelmäßigen Besprechungen der Steuerungsgruppe im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eingebunden. Diese wurde vor dem Hintergrund rechtsextremistischer Aktivitäten im Landkreis unter gemeinsamer Federführung des dortigen Landrates und des Oberbürgermeisters der Stadt Pirna sowie wesentlicher kommunaler Bereiche und der Polizei gebildet. In deren Anfangsphase waren auch die Innen-, Justiz-, Kultus- und Sozialressorts vertreten. Im Ergebnis der Abstimmungen, Bündelungen und konkreten Maßnahmen verbesserte sich die Situation vor Ort erheblich. Insoweit hatte die Bildung einer solchen Steuerungsgruppe Modellcharakter auch für andere Regionen.

In weiteren Landkreisen, Regionen und Gemeinden fanden Aktionsforen o. ä. statt bzw. sind in Planung. Bei diesen Foren wird die jeweilige regionale Lage zu rechtsextremistischen Bestrebungen analysiert und das weitere Vorgehen der Behörden besprochen.

➤ „Forum starke Demokratie“:

Ziel des organisatorisch beim LfV Sachsen angesiedelten Forums ist die Unterstützung vor allem örtlicher staatlicher und kommunaler Entscheidungsträger bei der Bekämpfung des Extremismus. Sie sollen in die Lage versetzt werden, extremistische Bestrebungen frühzeitig und möglichst sicher zu erkennen und die rechtlich und tatsächlich möglichen und gebotenen Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

Seit Juni 2011 fanden in diesem Rahmen – teils in Kooperation mit dem Brandenburger Verfassungsschutz – neun Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu Themen aus dem Bereich des Rechtsextremismus statt. Daran nahmen über 420 Personen teil. Drei Veranstaltungen beschäftigten sich explizit über den Umgang mit rechtsextremistischen Mandatsträgern in Kommunalvertretungen.

Zudem will das Forum die engere Zusammenarbeit von staatlichen bzw. kommunalen und nichtstaatlichen Trägern der Extremismusprävention fördern. Deshalb beteiligt sich das LfV Sachsen am KommunalWiki, einer Internetplattform, die sich explizit an Kommunen wendet und umfassend über mögliche Maßnahmen der Kommunen informiert, welche bei extremistischen Bestrebungen in ihrem Bereich ergriffen werden können. Die Plattform dient aber auch als Diskussionsforum der Kommunen untereinander. Sie wird gemeinsam mit den Verfassungsschutzbehörden Nordrhein-Westfalen und Brandenburg betrieben. Auf dieses Netzwerk haben Entscheidungsträger, Führungskräfte und Mitarbeiter von kommunalen und Landesverwaltungen Zugriff. Es wurden u. a. Informationen zur NPD und dem Umgang mit ihr eingestellt.

➤ **Fachtagungen:**

Das LfV Sachsen führte gemeinsam mit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg Fachtagungen zum Extremismus durch. Die beiden bisherigen Fachtagungen im August 2012 und im Januar 2013 behandelten Themen aus dem Bereich des Rechtsextremismus. Ein wesentlicher Schwerpunkt war dabei die Betrachtung der NPD. Referenten aus Sicherheitsbehörden, Wissenschaft und Medien diskutierten diese Themen mit jeweils über 170 Gästen aus Politik und Landesverwaltungen, Verfassungsschutz, Polizei, Vertretern der Kommunen und Landkreise sowie zivilgesellschaftlichen Institutionen. Die Fachtagungen dienten darüber hinaus auch der weiteren Vernetzung der maßgeblichen Akteure.

➤ **Herausgabe von Broschüren:**

Die präventive Aufklärung der Öffentlichkeit über den Rechtsextremismus erfolgte auch durch die Herausgabe entsprechender Publikationen, die teilweise in Zusammenarbeit mit Verfassungsschutzbehörden anderer Länder erstellt wurden. In den vergangenen zehn Jahren wurden etwa über 100.000 Broschüren des LfV zum Rechtsextremismus verteilt, darunter die jährlichen Verfassungsschutzberichte sowie die Broschüre „Kommunen für Freiheit und Demokratie“. Ein wesentlicher Schwerpunkt dieser genannten Publikationen war die Berichterstattung zur NPD.

➤ **Internetpräsentation bzw. Pressearbeit:**

Im Internetangebot unter www.verfassungsschutz.sachsen.de wurden regelmäßig Artikel und Mitteilungen zu aktuellen Sachverhalten aus dem Bereich Rechtsextremismus – vorwiegend zur NPD – eingestellt. Zudem wurden in den vergangenen Jahren hunderte Anfragen von Medien zum Rechtsextremismus bzw. der NPD beantwortet.

➤ **Ausstellung „In guter Verfassung“:**

In der gemeinsam mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung erarbeiteten interaktiven Wanderausstellung wird auch auf die verfassungsfeindlichen Zielsetzungen von Rechtsextremisten und speziell der NPD eingegangen. Sie richtet sich insbesondere an Jugendliche und an Lehrpersonal und wurde deshalb überwiegend in Bildungseinrichtungen gezeigt. Die aktuelle bzw. deren Vorläuferausstellung wurden seit 2001 mehr als 50-mal im Freistaat Sachsen gezeigt.

7. Einrichtung einer gemeinsamen Informations- und Analysestelle von LKA Sachsen und LfV Sachsen (GIAS)

Die gemeinsame Informations- und Analysestelle von LKA und LfV (GIAS) wurde im April 2012 eingerichtet. Die bestehende enge Zusammenarbeit wurde durch die Einrichtung der GIAS weiter institutionalisiert und intensiviert. Zu deren Aufgaben gehören die Bündelung aller relevanten Informationen, die koordinierte Analyse von nachrichtendienstlichen und polizeilichen Erkenntnissen sowie die Erstellung von abgestimmten Lagebildern. Dabei wird die Lage auf dem Gebiet des Rechtsextremismus aufgrund der Erkenntnisse des Verfassungsschutzes und der Polizei fortlaufend bewertet.

LKA Sachsen



8. Gründung des Operativen Abwehrzentrum (OAZ) gegen Rechtsextremismus

Am 1. Januar 2013 wurde das Operative Abwehrzentrum (OAZ) eingerichtet. Im OAZ werden der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit aller mit der Bekämpfung von Rechtsextremismus und politisch motivierter Kriminalität befassten Organisationseinheiten der sächsischen Polizei gebündelt.

Mit dem OAZ wurde eine flexible Organisationsstruktur und damit ein schlagkräftiges Netzwerk in der Polizei geschaffen. Hierdurch wird zudem eine enge Verzahnung zu anderen Behörden, insbesondere der Staatsanwaltschaft und dem Landesamt für Verfassungsschutz, erreicht. Die Bündelung in einem Netzwerk stellt einen umfassenden und aktuellen Informationsaustausch sicher.

Im Zentralen Ermittlungsabschnitt arbeiten Staatsanwälte und polizeiliche Ermittler eng zusammen. Zusätzlich wurde ein Auswertezentrum mit Internetrecherche aufgebaut. Hier fließen alle Informationen zusammen und es wird ein wöchentlicher Ereigniskalender sowie ein monatliches Lagebild erstellt. Die Mobilen Einsatz- und Fahndungsgruppen mit szenekundigen Beamten werden vom OAZ geführt und entsprechend der Lage eingesetzt.

Zudem wurde dem OAZ neben dem Mobilen Einsatzkommando Staatsschutz auch die Sonderkommission Rechtsextremismus (Soko Rex) unterstellt. Die Soko Rex wurde 1991 zur Bekämpfung des Rechtsextremismus eingerichtet, um besonders hervorstechende rechtsextreme Straftaten zu verfolgen und aufzuklären.

Für eine flächendeckende Präsenz des OAZ im Freistaat Sachsen wurden regional fünf Ermittlungsabschnitte gebildet.

Wie das LKA ist auch das OAZ in die bereits erwähnte GIAS von LKA und LfV integriert worden.

Einen ersten großen Ermittlungserfolg konnte das OAZ bereits einen reichlichen Monat nach seiner Gründung verzeichnen. Durch die Sicherung umfangreichen Beweismaterials durch das OAZ konnte die Vereinigung „Nationale Sozialisten Döbeln“ am 18. Februar 2013 nach § 3 des Vereinsgesetzes verboten werden.

9. Mobile Einsatz- und Fahndungsgruppen

Einen weiteren Schwerpunkt der Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus bilden die Mobilen Einsatz- und Fahndungsgruppen (MEFG). Die MEFGs üben einen kontinuierlichen Fahndungs- und Kontrolldruck auf die rechtsextremistische Szene aus, beispielsweise durch verstärkte Präsenz an erkannten Schwerpunkten. Sie flankieren

damit die Maßnahmen des OAZ. Um noch stärker als bisher auf aktuelle Brennpunkte reagieren zu können, werden die Einsätze seit Anfang dieses Jahres zentral durch das OAZ unter Einbeziehung aktueller Erkenntnisse auch des Verfassungsschutzes koordiniert.



10. Maßnahmen zur Unterbindung von rechtsextremistischen Konzerten

Um eine einheitliche und qualifizierte Einsatzbewältigung bei rechtsextremistischen Konzerten sicherzustellen, wurde eine Handreichung für die Polizei erstellt und allen Polizeidienststellen an die Hand gegeben. Diese speziell für den Polizeivollzugsdienst erarbeitete Handreichung enthält Hinweise zur Einordnung und zum Ablauf der Konzerte, zur Rechtslage, zu den straf- und ordnungsrechtlichen Aspekten, zu Fragen der Beweis-sicherung und einsatztaktischen Maßnahmen sowie zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch mit dem Verfassungsschutz, bei dem am Ende alle Erkenntnisse zum Kongertgeschehen landesweit zusammenfließen.

Darüber hinaus wurde eine Handreichung für die kommunalen Behörden herausgegeben und allen Landräten und Oberbürgermeistern zur Verfügung gestellt. Dieses Papier enthält Empfehlungen, wie die Behörden vor Ort ihre jeweiligen Zuständigkeiten optimal nutzen können, um Szene-Objekte einer anlassbezogenen verwaltungsrechtlichen Prüfung zu unterziehen. Neben einzelnen Aspekten des Versammlungs- und Veranstaltungsrechts bietet die Handreichung eine Übersicht über die vielfältigen Handlungsmöglichkeiten des Baurechts, des Brandschutzes, des Gewerbe- und Gaststättenrechts, des Straßen- und Wegerechts, der Gesundheits- und Hygiene-

vorschriften, um nur einige zu nennen. Damit sollen alle Mittel des Rechtsstaates im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes genutzt werden, um den Wirkungskreis von Rechtsextremisten so weit wie möglich einzuschränken.

Das Landeskriminalamt hat eine neue Software zur automatischen Erkennung von indizierter Musik im Internet entwickelt, die künftig auch im mobilen Einsatz ermöglicht werden soll. Mit diesem Computerprogramm können Ermittler verbotene Musik in Zukunft unkompliziert und schnell identifizieren.



11. Vereinsverbote

Das entschlossene Vorgehen des Freistaates Sachsen gegen Rechtsextremismus zeigt sich auch in Verboten von rechtsextremistischen Vereinigungen. So hat der Staatsminister des Innern am 18. Februar 2013 die rechtsextremistische Vereinigung „Nationale Sozialisten Döbeln“ verboten. Damit sind in Sachsen seit 2001 bereits drei rechtsextremistische Organisationen inklusive eventueller Teilorganisationen verboten worden. Neben den „Nationalen Sozialisten Döbeln“ betrafen die Verbotsmaßnahmen die rechtsextremistischen Kameradschaften „Skinheads Sächsische Schweiz“ (2001) und „Sturm 34“ (2004).





Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium des Innern
01095 Dresden

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Satz und Druck:

S-Print GbR, Annaberg-Buchholz
www.sprint-net.de

Bildnachweise:

Titel: Markt der Kulturen in Pirna
S. 2, 4, 7, 14, 15 Fotolia.com; S. 8 crboe;

Stand:

November 2013

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.